

Herausgeber:
Zabergäuverein, Sitz Güglingen

Das Zabergäu im Zeitalter der Staufer

von Wolfram Angerbauer

Am Osterfest des Jahres 1079, so berichtet der staufische Hauschronist Otto von Freising in seinen „gesta Friderici“, der Geschichte Kaiser Friedrich Barbarossas, übertrug Kaiser Heinrich IV. seinem getreuen Friedrich von Staufen das Herzogtum Schwaben (1). Friedrich, schreibt der mit den Staufern verwandte Otto von Freising, sei damals von dem Kaiser beauftragt worden, sich mit ganzer Kraft für die Wiederaufrichtung des bedrängten, zerrissenen und erniedrigten Reiches einzusetzen.

„Tüchtigster der Männer“, sagte Heinrich IV. nach Otto von Freising zu dem Stauer, „den ich unter allen meinen Gefolgsleuten im Frieden als den treuesten und im Kriege als den tapfersten erkannt habe, siehe, wie das in Finsternis verhüllte und der Treue beraubte Römische Reich sich zu niederträchtigen Anschlägen und verabscheuenswerten Taten verleiten läßt. Den Eltern wird keine Ehrerbietung, den Herren nicht der schuldige Gehorsam erwiesen. Heilige Eide, die nach göttlichem wie menschlichem Recht den Fürsten von ihren Vasallen öffentlich geleistet zu werden pflegen, werden für nichts geachtet; aufrührerische Parteieide hingegen, die gegen göttliches und menschliches Recht in Schlupfwinkeln geschworen werden, gelten aufgrund teuflischer Anstiftung als unverletzlich. Weder den Gesetzen noch den göttlichen Geboten zollt man Achtung. Da nämlich alle Gewalt von Gott stammt, handelt jeder gegen Gottes Satzung, der sich der weltlichen Obrigkeit widersetzt. So erhebe du dich gegen diese schreckliche Krankheit und güрте dich mannhaft, die Feinde des Reiches niederzuwerfen.“

Um Friedrich von Staufen für einen derartigen Auftrag zu rüsten, übertrug ihm Heinrich IV. 1079 das Herzogtum Schwaben, das damals ein Sohn des Gegenkönigs Rudolf von Rheinfelden im Einvernehmen mit den Gegnern des Kaisers in Schwaben an sich gezogen hatte. Zugleich erhielt Friedrich von Staufen die einzige Kaisertochter, Agnes, zur Frau.

Was Heinrich IV. jedoch letztlich bewog, die schwäbische Herzogswürde an Friedrich von Staufen zu übertragen, lassen die zeitgenössischen Quellen nicht unmittelbar erkennen. Der staufische Hauschronist Otto von Freising rühmt Friedrichs vornehme Abstammung, den politischen Sachverstand, die kriegerische Tüchtigkeit und auch die vielfach bezeugte Treue gegenüber Kaiser und Reich, doch dürfte es Heinrich IV. nicht allein darum gegangen sein, sich für die Tüchtigkeit und die Treue seines Gefolgsmannes erkenntlich zu zeigen. Die Wahl des Kaisers haben auch Überlegungen politisch-strategischer Art bestimmt. So lagen frühe staufische Besitzungen an

Rems und Fils (Lorch, Göppingen, Stamburg Staufen) und beherrschten wichtige Durchgangsstraßen, wie die Remstalstraße über Gmünd und Nördlingen nach Donauwörth oder die Filstalstraße nach Ulm. Früher staufischer Besitz lag auch im Elsaß um Schlettstadt und Hagenau, den Hildegard aus der angesehenen elsässischen Grafenfamilie Mousson-Mömpelgard – eine Familie, die mit Papst Leo IX. eine der großen Persönlichkeiten des 11. Jahrhunderts hervorbrachte – in ihre Ehe mit dem Vater des ersten staufischen Herzogs von Schwaben eingebracht hatte. Insbesondere der innerschwäbische Besitz der Staufer bildete um 1079 in Verbindung mit dem Hausbesitz des salischen Kaiserhauses im vorderen Remstal ein bedeutendes Gegengewicht zu den süddeutschen Parteigängern des Gegenkönigs Rudolf von Rheinfelden und konnte somit erheblich zur Festigung der kaiserlichen Stellung beitragen.

Zum Zeitpunkt der Herzogserhebung 1079 zählte die Familie der Staufer überdies bereits seit mehreren Generationen zum damaligen mittelalterlichen Hochadel. Noch Christoph Friedrich Stälin, der Altmeister schwäbischer Geschichte, schrieb, daß das Geschlecht der Hohenstaufen „von einem kleinen Ursprung“ ausgegangen sei. Der Urgroßvater Kaiser Friedrich Barbarossas habe sich noch einfach Herr von Büren genannt, dessen Besitz in enge Grenzen in der Nähe seiner Burg eingeschlossen sein mochte. Daß die Staufer „klein anfangen“ und „durch Redlichkeit, Tüchtigkeit und edle Gesinnung“ hochkamen, es „zu etwas gebracht haben“, war eine Lieblingsvorstellung des deutschen Bürgertums im 19. Jahrhundert. Vorstellungen wie die „vom Bauernsohn zum Kaiserthron“ sind jedoch durch die neueren Forschungen widerlegt worden. Legten Eheverbindungen mit führenden Familien – so die bereits skizzierte Verbindung mit Hildegard von Mousson-Mömpelgard – bereits den Schluß nahe, daß auch die Generationen vor dem ersten staufischen Herzog von Schwaben zur aristokratischen Gesellschaftsschicht gehörten, so gelang noch vor der großen Stauferausstellung ein entscheidender Durchbruch durch die schwierige Quellenlage. Heinz Bühler, der genealogische Forschungen mit besitzgeschichtlichen Untersuchungen verband, gelangte von diesem Ausgangspunkt zu neuen Erkenntnissen über die Vorfahren der Staufer im Mannesstamm. Die bisherige Unterschätzung der älteren Staufer beruhte vor allem darauf, daß man nahezu ausschließlich das Gebiet um Rems und Fils als ihre Heimat betrachtete. Bühlers besitzgeschichtliche Untersuchungen zeigen nun, daß altstaufische Güter vornehmlich im Ries und seiner Umgebung, also weiter östlich, lagen, einem Gebiet, in dem die Staufer im 12. Jahrhundert Orte wie Bopfingen, Dinkelsbühl oder Weißenburg zu Städten erhoben und in dem sie Burgen wie Flochberg oder Wallerstein besaßen. Im Ries ist überdies der Leitname der Staufer, Friedrich, für das 11. Jahrhundert tatsächlich bezeugt. Und Hansmartin Decker-Hauff fügte in seinem Überblick über das staufische Haus noch eine Generation hinzu, indem er im Anschluß an Ernst Klebel noch einmal auf den Zusammenhang der ältesten „schwäbischen“ Friedriche mit einer in Franken, im Salzburgischen und im Wiener Becken gleichzeitig auftretenden Großfamilie hinwies, die von der neueren österreichischen Forschung gerne nach dem Hauptnamen „Siegharding“ genannt wird. Sie spielten ausgehend von einer „Urheimat“ am untersten Neckar, an der Bergstraße und im Kraichgau im 9. Jahrhundert vor allem in und um Wien eine gewichtige Rolle und verlagerten nach 906 infolge der Ungarneinfälle ihren Schwerpunkt westwärts ins salzburgische und bayrische Alpenvorland. Hatte sich Karl Weller noch 1936 „österreichische Hohenstaufen“ verboten, so darf aufgrund der neueren Forschung die Herkunft aus dem bayrischen und österreichischen Raum als erwiesen gelten. Nur weil Friedrich von Staufen 1079 bereits Träger einer langen aristokratischen Tradition war, konnte er Kaiser Heinrich IV. in den durch Investiturstreit geprägten Jahren um 1080 eine wirkliche Stütze sein, so daß dieser ihm das schwäbische Herzogtum übertrug, nur deshalb war Friedrich auch zur Heirat mit der Kaisertochter Agnes würdig.

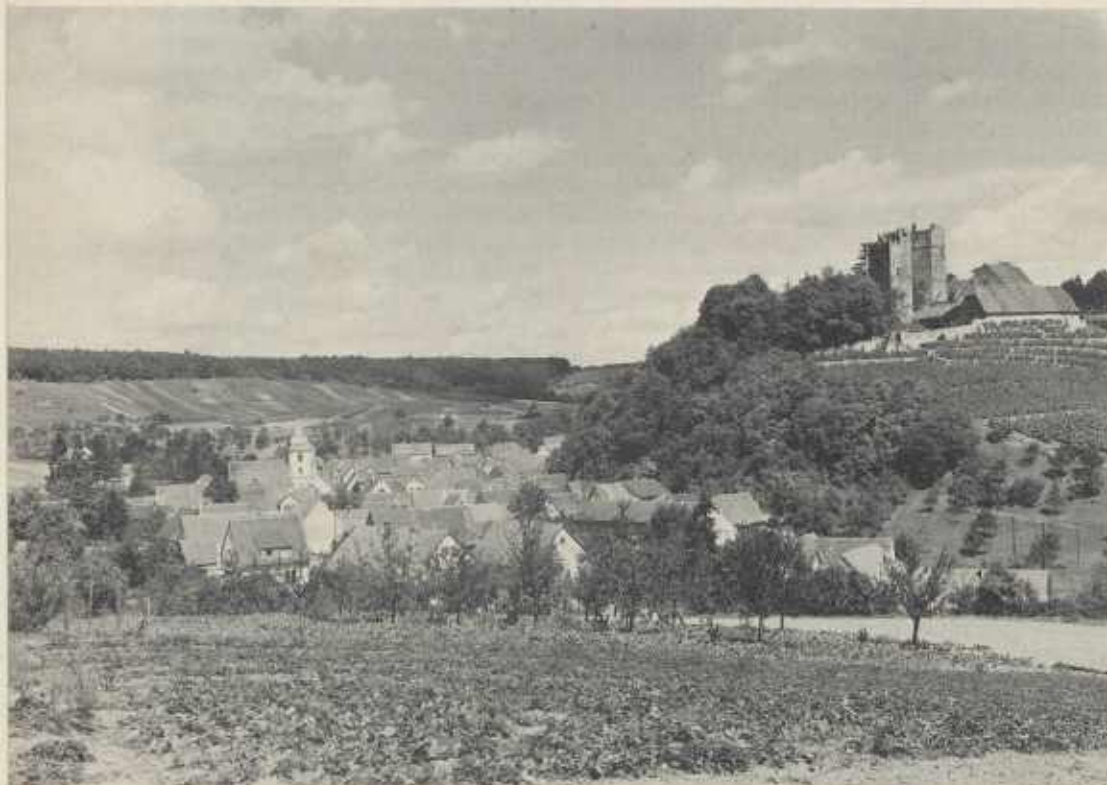
Im Zabergäu sind die Staufer erst drei Generationen später unter Kaiser Friedrich Barbarossa urkundlich sicher nachweisbar. Als 1188 Barbarossa mit König Alfons von

Kastilien einen Vertrag über die Vermählung seines Sohnes, des Herzogs Konrad von Rothenburg, mit der kastilischen Königstochter Berengar abschloß, wurden etliche staufische Güter zur Widerlage bestimmt. In einem Verzeichnis werden damals als staufische Eigengüter (Allod) Güglingen, Eppingen, eine Burg Bienecke – vermutlich Bönnigheim – erwähnt, darüber hinaus staufischer Besitz in Schwaigern, Flein, Nordheim, Sontheim, Gundelsheim, Weinsberg, Sinsheim, Durlach, Ettligen und anderen Orten, Güter, die letztlich die staufischen Besitzungen im Elsaß und am Rhein mit denen im Remstal und im Fränkischen verbanden. Ob es sich hierbei um ein altes salisches Erbe – aus der Verbindung des ersten staufischen Herzogs von Schwaben mit der Tochter Agnes Kaiser Heinrichs IV. – handelt, ist bislang nicht mit Sicherheit auszumachen, doch erscheint eine solche Überlegung nicht ganz abwegig, da zugleich ein alter Reichsforst in staufischem Besitz genannt wird, der sich von Neckarge-münd bis Lauffen und von der Elsenz bis zur Zaber gezogen hat.

Die erste sichere Nennung von staufischem Besitz im Zabergäu fällt in eine Zeit, die hier wie auch anderswo durch eine Periode des großen Burgenbaus gekennzeichnet ist (2). Entstanden im 12. Jahrhundert nur vereinzelt neue Burgen – zu Beginn des Jahrhunderts vielleicht eine bei Brackenheim, später Magenheim und gegen Ende des 12. Jahrhunderts Eselsberg und Bromberg – so lassen sich in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts im engeren Bereich des Zabergäus nicht weniger als acht neue Höhenburgen nachweisen: Blankenhorn, Hohenstein, Leinburg, Magenheim (zweite Burg), Neipperg, Ochsenberg, Sternenfels und Stockheim. Auch die Stadtburgen in Brackenheim, Bönnigheim und Güglingen wurden im 13. Jahrhundert errichtet. Da die Burgen als standesgemäße Wohnungen der Adelsfamilien jeweils zum Mittelpunkt ihres Einflußgebietes wurden, da diese Burgen das Zentrum der Herrschaften, Territorien, Vogteien und Amtsbezirke bildeten, von denen aus verwaltet, regiert, die Wirtschaft überwacht, Steuern erhoben und auch Recht gesprochen wurde, liegt die Frage nach den maßgebenden Adelsgeschlechtern des Zabergäus zur staufischen Zeit nahe.

Kurz nach 1200 findet sich eine Adelsschicht, die trotz ihrer Ritterwürde noch keine selbständigen Handlungen öffentlich-rechtlicher Natur vornehmen konnte, die noch keine Urkunden ausstellte und die nur in Begleitung höher gestellter Herren genannt wird. Zu dieser Gruppe zählten die Ritter von Zimmern, von Ramsbach, die Hevener von Balzhof, die von Brackenheim oder die Klenne. Man spricht von Ortsadel, doch lagen die Orte, nach denen sie hießen, nachweislich in der Herrschaft Magenheim, so daß wir hier eine Gruppe von Adelsfamilien vor uns haben, die im Dienst der Herren von Magenheim hochgekommen waren. Es waren Dienstmänner oder Ministeriale der Herren von Magenheim, und ein Beinamen wie „Hevener“ deutet auf die frühere Tätigkeit als Handwerker hin, nämlich als Häfner.

Zu einer ganz anderen Adelsgruppe gehörten Familien wie die Herren von Neipperg. Daß ihre Bedeutung größer war, lassen schon die Überreste ihrer bemerkenswerten Burg erkennen. 1241 wird der erste Herr von Neipperg, ein Reinbot, genannt, der letzte Herr von Schwaigern, ebenfalls ein Reinbot, erscheint 1224. Auch andere Vorname der Familie Neipperg stimmen mit denen der Familie Schwaigern überein. Da derartige Namensgleichheiten im Mittelalter auf enge verwandtschaftliche Beziehungen hindeuten und da die Herren von Neipperg über beträchtlichen Besitz in Schwaigern verfügten, liegt der Schluß nahe, daß es sich hier um eine Familie handelt, die kurz nach 1200 von Schwaigern aus die Höhenburg südlich des Heuchelbergs erbaute und dann den Namen nach dieser Burg führte. Vergegenwärtigt man sich, daß die zu Anfang des 13. Jahrhunderts noch nicht das Prädikat „edel“ oder „frei“ führenden Neipperger fast durchweg in der Gesellschaft von Reichsdienstmännern auftraten und daß sie in enger verwandtschaftlicher Bindung zu Familien standen, die dem staufischen Haus zu Dienst verpflichtet waren, so darf man auch bei den Herren von Neipperg – die ja von Schwaigern kamen, wo 1188 die Staufer über Güter in



Burg Neipperg

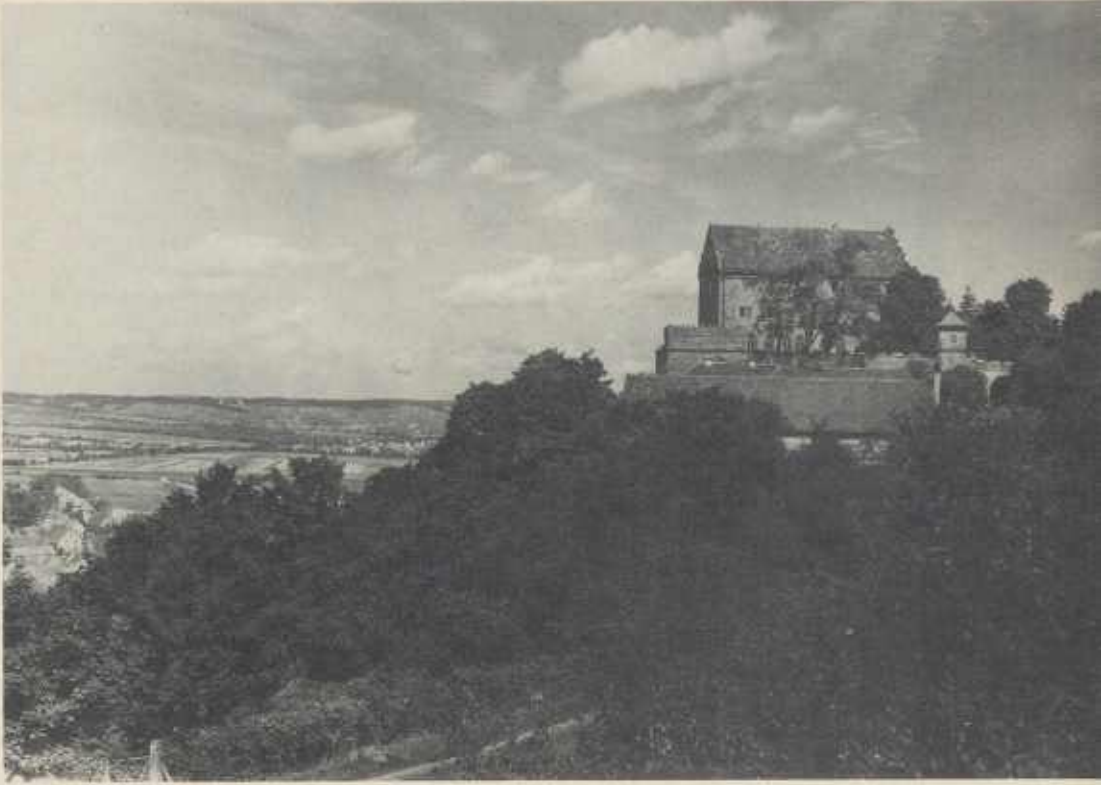
Foto: Seethaler, Brackenheim

beträchtlichem Ausmaß verfügten – enge Beziehungen zu den Staufern annehmen. Sie waren Ministeriale oder Dienstmännern des Königs. Derartige Königsministeriale saßen auch auf der Leinburg bei Kleingartach und auf der Ravensburg.

Da auch die Burg Lauffen noch vor 1220 in den Besitz des Königtums kam, wurde das Zabergäu in staufischer Zeit von Reichsministerialenburgen umschlossen. Diese Dienstmännernburgen „waren ein wesentlicher Faktor in dem Streben der Könige, sich eine reale Machtgrundlage zur Verfolgung ihrer hohen Ziele zu verschaffen. Sie waren Stützpunkte, die oppositionelle Gewalten in Schach hielten und der Sicherung von Ruhe und Ordnung im Lande dienten. Das Zabergäu war durch Reichsministerialenburgen gleichsam in die Zange genommen und ist ein Beispiel dafür, wie fest die Hohenstaufen ganze Landschaften im Griff hielten“ (3).

Im Bereich des Zabergäus gab es aber auch vornehme Geschlechter mit dem Prädikat „edel“ oder „frei“, zu den insbesondere die Herren von Magenheim und von Neuffen zählten und die ihrerseits über ritterliche Dienstleute verfügten.

Das zweifellos vornehmste einheimische Geschlecht ist die Familie von Magenheim. An dem hohen Ansehen der immer wieder von Sagen und Erzählungen umwobenen Familie ist nicht zu zweifeln. Ihre Heiratsverbindungen mit den Familien von Schauenburg (bei Heidelberg), von Lichtenberg, von Neuffen sowie mit den gräflichen Häusern Hohenberg und Tübingen lassen sie bereits als nicht unbedeutend erscheinen.



Burg Niedermagenheim

Foto: Seethaler, Brackenheim

Bemerkenswert ist auch eine Verbindung mit den Staufern selbst: So heiratet eine Enkelin König Enzios, eines Sohnes Kaiser Friedrichs II., in die Familien Stoeffeln und Magenheim. Auch ihr umfangreicher Besitz im Zabergäu, im Kraichgau bei Derdingen, bei Wiesloch oder auch zwischen Heilbronn und Wimpfen läßt ihre Bedeutung erkennen. Magenheimer finden wir wiederholt an den Höfen von Reichsfürsten – bei den Bischöfen von Worms und Speyer sowie bei den Pfalzgrafen am Rhein –, mehrmals auch beim König. Die Magenheimer lassen sich auch weiter als jede andere Familie im Zabergäu – außer den Grafen von Lauffen – zurückverfolgen. Ein Erkinger von Magenheim erschien 1182 vor dem erzbischöflichen Gericht in Mainz und behauptete unter Eid, schon der Großvater seines Urgroßvaters habe eine Kapelle in Frauenzimmern besessen. Demnach hätte schon um 1050 ein Vorfahre über eine Kapelle in Frauenzimmern verfügt, einem Ort, mit dem die Magenheimer in besonderer Weise verbunden erscheinen. Denn schon im 12. Jahrhundert gründeten sie hier offensichtlich ein Kanonikerstift mit 4 Pfründen, und 1246 stifteten sie ein Frauenkloster mit für Frauenzisterzen typischen Rechtsformen und -verhältnissen. Vergegenwärtigt man sich, daß die Magenheimer in Frauenzimmern eine Kapelle neben einer bereits bestehenden Pfarrkirche im Ort stifteten, so darf mit Recht die Vermutung ausgesprochen werden, ob sich hier nicht auch ein alter Herrnsitz befunden hat, der den in Sagen wiederholt ausgesprochenen Zusammenhang der Magenheimer mit Herren von Zimmern erklären könnte. Da Klöster gerne an aufgegebenen Herrnsitzen gestiftet wurden, könnte auch die Klostergründung auf einen derartigen ehemaligen Sitz hinweisen.

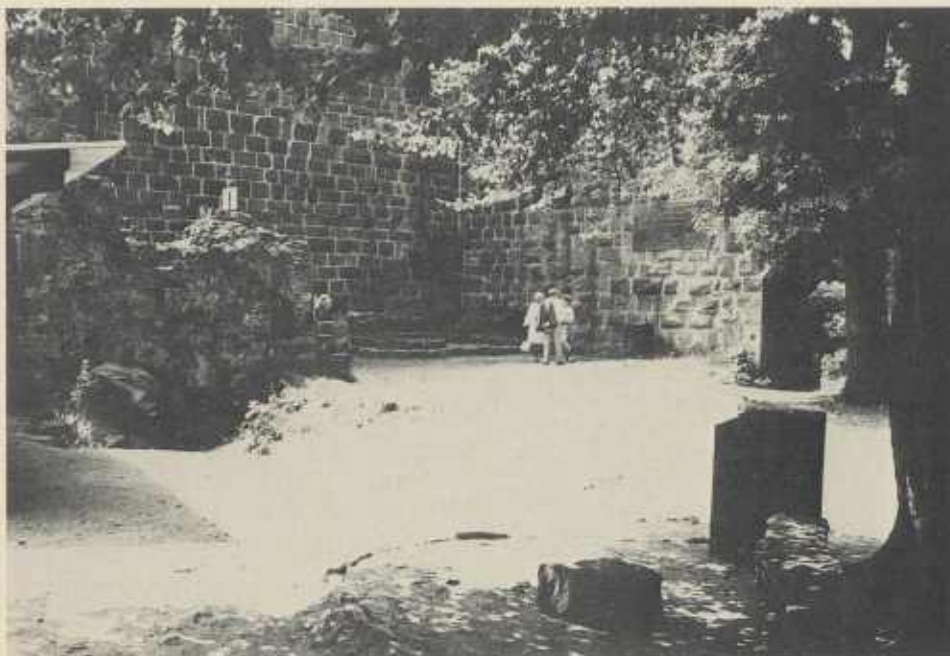
Wenn die Sagen berichten, ein Erkingen von Magenheim habe sich oft am Hofe Friedrich Barbarossas aufgehalten und Barbarossa habe zusammen mit Herzog Friedrich von Schwaben Magenheim besucht, so wird darin soviel Wahrheit liegen, daß die Magenheimer gewichtige Gefolgsleute der Staufer waren.

Eine andere hochadelige Familie mit engen Beziehungen zum Zabergäu waren die Herren von Neuffen. Ihre im 16. Jahrhundert zur württembergischen Landesfestung ausgebaute Stammburg lag am Nordrand der Schwäbischen Alb. Diese bedeutende Adelsfamilie erscheint erstmals um 1100 mit einem Mangold von Sulmetingen, und sie verfügte über Besitzkomplexe vom Albvorland um Neuffen bis nach Oberschwaben um Obersulmetingen, Bayrisch-Schwaben um Weißenhorn und bis nach der Schweiz im Thurgau. Eine jüngere Linie, die sich nach der Stammburg Hohenneuffen und der Burg Weißenhorn nannte, leistete wiederholt Dienste für die Staufer, insbesondere für die staufischen Könige von Philipp bis Konrad IV., und die neuere Forschung hat auch Einflüsse auf den jungen König Friedrich II. und seinen Sohn Heinrich (VII.) aufgezeigt. Das Wappenbild mit den drei übereinanderliegenden Hifthörnern zeigt ein „redendes“ Wappen und läßt erkennen, daß diese jüngere Linie die Burg „Weißenhorn“ als Herrschaftsmittelpunkt ansah.

Diese Herren von Neuffen erscheinen um 1200 auch im Zabergäu, und im Anschluß an die Forschungen von H. Jänichen, der den Brauch mittelalterlicher Herren belegte, den Namen ihrer Stammburg auf neue Burgen in anderen Landschaften zu übertragen, läßt sich aufzeigen, wer die Erbauer der Burg Blankenhorn waren. Bei der ursprünglichen Schreibweise „Blanchenhorn“ handelt es sich nämlich um den ins Welsche übersetzten Namen Weißenhorn, so daß die Herren von Neuffen, die eine derartige Namensübertragung kannten und auch ausübten (4), die Erbauer dieser repräsentativen Zabergäuburg gewesen waren und nicht sagenhafte Herren von Blankenhorn. Die Nennung der Burg nach dem Stammsitz veranschaulicht zugleich, daß die Herren von Neuffen dem neuen Besitz um Güglingen/Blankenhorn Bedeutung beimaßen.

Daß es sich bei diesem Besitz der Herren von Neuffen um Eigengut handelte, das zweifellos kurz vor oder nach 1200 von den Staufern an die sie stützenden Neuffener gelangte, erhellt eindeutig aus einem Verzeichnis des Jahres 1419, als das Zabergäu bereits zum größten Teil württembergisch geworden war. 1419 starb der damalige württembergische Graf Eberhard IV. im Alter von erst 29 Jahren, und seine Frau Henriette vom Mömpelgard übernahm die Vormundschaft für die beiden unmündigen Söhne Ludwig und Ulrich. Die erste Aufgabe dieser vormundschaftlichen Regierung mußte nun sein, sich die Bestätigung aller Reichslehen und Privilegien zu sichern. Bei dieser Gelegenheit verlangte König Sigismund die Vorlage eines Verzeichnisses aller Lehen- und Eigengüter des Hauses Württemberg. Die Aufstellung dieser Liste dauerte monatelang infolge der Schwierigkeiten, die man damals mit der Klarstellung der vielfach in Vergessenheit geratenen Rechtsverhältnisse hatte. Für uns interessant ist in diesem Verzeichnis von 1419, daß unter den Reichslehen des Hauses Württemberg im Zabergäu die Herrschaft Magenheim mit der Stadt Brackenheim erscheint und daß unter den Eigengütern Württembergs neben Lauffen und Sternenfels Güglingen und die Burg Blankenhorn aufgeführt sind, ein sicheres Indiz dafür, daß die Neuffener um Güglingen und Blankenhorn Eigengut besaßen, das sie nur über die Staufer hatten erlangen können.

Im Zusammenhang mit der Herkunft dieses Neuffener Besitzes im Zabergäu gewinnt auch eine Beobachtung an Gewicht, auf die bereits Walter Grube hingewiesen hat (5): Im alten württembergischen Amt Güglingen gab es neben der üblichen Stadt- und Amtsversammlung, in der außer der Amtsstadt alle Amtsdörfer vertreten waren, ein engeres Gremium, die Deputation, in der nur vier Dörfer vertreten waren. Unter diesen vier waren nach Belegen aus dem 18. Jahrhundert die drei am höchsten besteuerten Dörfer, nämlich im Zabertal Pfaffenhofen und Frauenzimmern sowie der reichste der



Burg Blankenhorn

Foto: Seethaler, Brackenheim

vier Waldorte im Stromberg, Ochsenbach. Es könnte demnach scheinen, als ob die Steuerkraft von Einfluß auf den Sitz in der Deputation gewesen sei. Aber als viertes Mitglied der Deputation findet sich bemerkenswerterweise Eibensbach, damals ein armes Dorf, das wirtschaftlich an vorletzter Stelle im Amt Güglingen rangierte. Wie kam nun gerade Eibensbach dazu? Soweit die Quellen bislang erschlossen sind, geben sie keine Auskunft auf eine derartige Fragestellung. Die Zugehörigkeit Eibensbachs zur Deputation könnte jedoch sehr wohl mit dem frühen Zeitpunkt zusammenhängen, seitdem der Ort zum Güglinger Amt gehörte, sie könnte aber auch auf der historischen Stellung des Ortes in Verbindung mit der Burg Blankenhorn beruhen.

Und noch eine weitere abschließende Beobachtung: Es ist immer wieder erstaunlich, wie sehr sich alte Grenzen – seien es Zehnt-, Weide- oder andere Grenzen – vom hohen Mittelalter bis in die Neuzeit über Jahrhunderte hin erhalten. In diesem Zusammenhang verdient die Eibensbacher Hut eine besondere Beachtung (6). Bei diesen Hutten handelt es sich um Bereiche, bei denen die dabeiliegende Burg eine Rolle gespielt haben muß. So findet sich im Zabergäu die Eibensbacher Hut unter Blankenhorn, eine Sternenfels Hut unter Sternenfels, eine Kleingartacher Hut unter der Leinburg und eine Cleebronner Hut unter Magenheim. Herrschaft und Hut müssen also irgendwie zusammengehört haben, den Namen gab dabei aber das Dorf und nicht die Burg, zu der das Dorf gehörte. Daraus ergibt sich sehr wahrscheinlich, daß derartige Hutten wohl schon in vorwürttembergischer Zeit bestanden und somit alte Grenzbezirke – eigenartigerweise berühren Hutten im Verlaufe ihrer Grenzen gerne Friedhöfe und Mühlen – erschließen. Die im Kieserschen Forstlagerbuch von 1683 festgehaltene Grenze der Eibensbacher Hut fing in Michelbach an, verlief am „Hartbächle“ entlang, dann südlich an Stockheim vorbei bis zum Brackensteiner Kirchhof und der Johannesmühle, von dort entlang der Zaber bis Frauenzimmern, anschließend leicht südwestlich bis

Ochsenbach und zum Kirbachhof und von dort wieder nach Norden in Richtung Michelbach, zwischen Zaberfeld und Weiler hindurch. Weiler, Pfaffenhofen, Güglingen, Frauenzimmern und Eibensbach liegen also in dieser Hut. Vergegenwärtigt man sich noch einmal, wie alt derartige Grenzen sein können und daß die Herren von Neuffen in den meisten Orten beträchtlichen Besitz besaßen, so erhebt sich die Frage, ob diese Eibensbacher Hut nicht das ehemalige Herrschaftsgebiet der Herren von Neuffen im Zabergäu und damit letztlich den alten staufischen Eigenbesitz im Zabergäu markiert, eine Frage, die allerdings erst nach einer zusammenfassenderen Betrachtung der Hutten in unserem Gebiet endgültig beantwortet werden könnte.

Anmerkungen und Literaturhinweise

- 1) Der vorliegende Beitrag umfaßt die wesentliche Teile eines Vortrages, den der Verfasser anlässlich der Jahresversammlung des Zabergäuvvereins am 23. Oktober 1977 in Weiler an der Zaber gehalten hat.
Zur Familie der Staufer, ihrer Herkunft und ihrer Bedeutung vgl.
Klaus Schreiner: Die Staufer als Herzöge von Schwaben. In: Die Zeit der Staufer, Katalog der Ausstellung Band III, S. 7 – 19. Hiernach auch das Zitat aus den „gesta Friderici“.
Hansmartin Decker-Hauff: Das Staufische Haus, ebenda S. 339 – 374.
Hans-Martin Maurer: Der Hohenstaufen. Geschichte der Stammburg eines Kaiserhauses, Stuttgart und Aalen 1977.
Heinz Bühler: Schwäbische Pfalzgrafen, frühe Staufer und ihre Sippenossen. In: Jahrbuch des historischen Vereins Dillingen, Jg. 77 (1975), S. 118 – 156.
- 2) Vgl. zum Adel im Zabergäu Hans-Martin Maurer: Burgen und Adel des Zabergäus im hohen Mittelalter. In: Zeitschrift des Zabergäuvvereins, Jg. 1967, Nr. 3, S. 33 – 56.
Hans-Martin Maurer: Die hochadligen Herren von Neuffen und von Sperberseck im 12. Jahrhundert. In: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte, Jg. 25 (1966), S. 59 ff., bes. S. 62.
- 3) Maurer, Burgen und Adel des Zabergäus, S. 38.
- 4) Maurer, Die hochadligen Herren von Neuffen, erwähnt S. 62 noch die Nachbenennungen des Hofes Winden bei Neuffen und der Siedlung Wenenden bei Weißenhorn nach ihrer Burg Winnenden.
- 5) Walter Grube: Aus der Geschichte von Stadt und Amt Güglingen. In: Zeitschrift des Zabergäuvvereins, Jg. 1958, Heft 4, S. 55.
- 6) Diesen Hinweis verdanke ich Gerhard Aßfahl, der mich bei der Vorbereitung meines Vortrages in liebenswürdiger Weise unterstützte und dem ich herzlichen Dank schulde.